



Name, Vorname der/des Studierenden

Straße Nr.

PLZ Ort

E-Mail

Matrikelnr.

Hochschule Mainz
Fachbereich Technik
Prüfungsamt
Holzstraße 36
55116 Mainz

Anerkennung von Prüfungsunfähigkeit
§ 16 Abs. 3 PO-BaFb1/PO-BaFbT / PO-MaFb1/PO-MaFbT

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Attest beantrage ich die Anerkennung meiner Prüfungsunfähigkeit
- für die versäumte Klausur (KL), mündliche Prüfung (mP), Studienleistung (SL), den versäumten Korrektur-/Präsenztermin bzw.
- als Unterbrechung der Bearbeitungszeit für die Haus-, Seminar-, Projektarbeit, Studienleistung, Portfolioprüfung (PA/SL/PF) oder
die Bachelor- / Master-Arbeit:

Vermerk vom Prüfungsamt / Prüfungsausschuss	
Eingangsdatum	_____
Attest formal anerkannt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Feststellungsbescheid erlassen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
neues Prüfungsdatum	_____
Datum, Unterschrift	_____

Modulprüfung / Lehrgebiet	KL	mP	SL	PA/SL/PF	Prüfungsdatum/Abgabedatum*
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Bachelor- / Master Arbeit _____

*) Ein Abgabedatum (Haus-, Seminar-, Projektarbeit oder Studienleistung) verschiebt sich um den im beigefügten Attest bescheinigten Krankheitszeitraum. Bei der Berechnung des neuen Abgabetermins werden Wochenenden mitgezählt. Fällt der neue Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Abgabe am darauf folgenden Werktag zu tätigen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Anlage

Attest siehe Rückseite Attest gesondert beigefügt Attest vom _____ liegt bereits vor

Informationen zur Verfahrensweise bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit siehe beiliegendes Merkblatt.

Telefonnummer des Prüfungsamts bei Fragen: 06131 628-1021, 06131 628-1024 oder 06131 628-1029



Attest zur Begründung der Prüfungsunfähigkeit für Studierende zur Vorlage beim Prüfungsamt

Achtung: Die nachfolgenden Angaben sind ausschließlich von der Ärztin / dem Arzt auszufüllen.

Der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit der/des Studierenden ist die Krankheit eines Kindes, für dessen Erziehung die/der Studierende allein verantwortlich ist, gleichzusetzen.

Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress oder Examensangst gelten nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens.

Angaben zu der/dem Studierenden bzw. zu der/dem Kind von der/dem Studierenden

Vorname und Name der/des Patientin/Patienten

Geburtsdatum

Geburtsort

Studiengang

Erklärung der Ärztin / des Arztes

Meine Untersuchung am _____ um _____ Uhr

bei o.g. Patient/-in hat aus ärztlicher Sicht ergeben, dass die/der Studierende prüfungsunfähig ist.

Ggf. zusätzliche Angaben: _____

- Die Gesundheitsstörung ist
- vorübergehend
 - zeitlich nicht absehbar
 - von langer Dauer

Voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit von _____ bis _____

Datum

Unterschrift und Praxisstempel der Ärztin / des Arztes

Hinweis für die Studierenden:

Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die Prüfungsunfähigkeit vorliegt, ist vom Prüfungsamt und vom Prüfungsausschuss zu entscheiden. Aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht müssen die Studierenden grundsätzlich ihre Beschwerden zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit offen legen. Hierzu müssen sie gegebenenfalls die Angaben des der Schweigepflicht unterliegenden Arztes verwenden. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz.

Der Arzt gibt demnach seine Erklärung nur gegenüber der untersuchten Person ab. Diese entscheidet, ob sie die Erklärung verwenden möchte.



Merkblatt

zum Formular für die Anerkennung von krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

- Bitte bewahren Sie dieses Hinweisblatt und eine Kopie des ausgefüllten Formulars bei Ihren Unterlagen auf –

1. Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

Die Prüfungsunfähigkeit muss durch einen Arzt festgestellt werden. Der Arzt muss eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung auf dem **Attest-Formular** der Hochschule Mainz ausstellen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (sowohl schriftlich als auch elektronisch) oder eine Bescheinigung mit der Feststellung „nicht studierfähig“, „nicht unfähig“, „kann die Schule / Universität / den Unterricht nicht besuchen“ wird nicht akzeptiert.

2. Frist

Die Anerkennung von Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beantragt werden. Der Antrag in Verbindung mit dem Attest muss gemäß § 16 Abs. 3 PO-BaFbT in der Fassung vom 17.05.2017

1) bei einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung/Kolloquium sowie bei Korrektur-/Präsenzterminen **spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin** eingereicht werden,

2) bei einer Haus-, Seminar-, Projekt- oder Abschlussarbeit sowie bei Studienleistungen, die zu einem bestimmten Termin abzugeben sind und an deren weiteren Bearbeitung Sie krankheitsbedingt gehindert sind, **spätestens bis zum dritten Tag nach Eintritt der Krankheit** eingereicht werden.

Beispiel zu Ziffer 1: Der Prüfungstermin ist am Freitag. Die Frist für die Einreichung des Antrags und des Attests endet am Montag um 24:00 Uhr. Denn die Wochenenden zählen bei der Fristberechnung mit! Es zählt der Eingangsstempel der Hochschule Mainz.

Beispiel zu Ziffer 2: Der Beginn / Eintritt der Krankheit ist am Freitag. Die Frist für die Einreichung des Antrags und des Attests endet am Montag um 24:00 Uhr. Denn die Wochenenden zählen bei der Fristberechnung mit! Es zählt der Eingangsstempel der Hochschule Mainz.

3. Form und Inhalt des Antrages auf Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit

Für den Antrag auf Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit ist das Formular der Hochschule zu benutzen. Der Antrag auf Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit muss zusammen mit dem Attest im Original eingereicht werden. Der Antrag muss neben der Anschrift und den Kontaktdaten des Antragstellers (Tel-Nr., E-Mail) die Matrikelnummer und die Angabe der versäumten Prüfung und den Prüfungstermin enthalten. Der Antrag ist eigenhändig zu unterschreiben.

4. Einreichen des Antrages mit dem Attest

Der Antrag mit dem Attest im Original kann entweder beim Prüfungsamt direkt abgegeben oder in den Briefkasten des Prüfungsamtes (1. OG, Postfach Nr. 110) eingeworfen werden sowie per Post versendet werden. Die Postsendung ist zu adressieren an Hochschule Mainz, Fachbereich Technik, Prüfungsamt, Holzstraße 36, 55116 Mainz. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Antrag mit dem Attest in den Außenbriefkasten der Hochschule in der Holzstraße 36 eingeworfen werden.

Es zählt der Eingangsstempel der Hochschule Mainz. In den oben aufgeführten Beispielen zur Fristberechnung würde es bedeuten, dass z. B. der per Post versendete Antrag auch am Montag bis 24:00 Uhr beim Prüfungsamt eingegangen sein muss.

Eine Übersendung des Antrages mit dem Attest per E-Mail oder per Fax ist nicht möglich. Auf diese Weise übersendete Anträge werden nicht akzeptiert.

5. Rückmeldung des Prüfungsamtes

Bei Klausuren und ausschließlich mündlichen Prüfungen wird der Termin entschuldigt und im Campusmanagementsystem (CIM) mit dem Vermerk „KR“ eingetragen. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Prüfung muss zum nächsten angebotenen Termin abgelegt werden.

Bei Abgaben (Haus-, Seminar-, Projekt-, Bachelor-/Masterarbeit) wird ein neuer Abgabetermin per E-Mail mitgeteilt. Im CIM wird das alte Abgabedatum durch ein neues Abgabedatum ersetzt. Wenn auf den Abgabetermin eine mündliche Prüfung folgt, wird der neue Termin für diese per E-Mail mitgeteilt.

Ein Abgabetermin verschiebt sich um den im beigefügten Attest bescheinigten Krankheitszeitraum. Bei der Berechnung des neuen Abgabetermins werden Wochenenden mitgezählt. Fällt der neue Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Abgabe am darauffolgenden Werktag zu tätigen.

Eine ablehnende Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit wird schriftlich mitgeteilt.

Bei wiederholter krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit kann vom Prüfungsausschuss die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden. Dazu wird mit einem schriftlichen Bescheid aufgefordert. Ein amtsärztliches Attest wird beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt auf dem Formular des Gesundheitsamtes ausgestellt.

Bei krankheitsbedingtem Abbruch einer Prüfung ist die aufsichtführende Person zu informieren. In diesem Fall ist die Einreichung eines amtsärztlichen Attests zwingend erforderlich.